

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Gesundheitspolitik  
Sekretariat  
3003 Bern

Bern, 25. Oktober 2011

**Stellungnahme zur Vernehmlassung „Teilrevision des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG)“**

***Stellungnahme der Grünen Partei der Schweiz***

Sehr geehrter Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Grüne Partei unterstützt die Mehrheit der Anpassungen des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe. Um einen breiten Zugang zu den Medizinalberufen zu gewährleisten und die Nachfrage nach Ärztinnen und Ärzten zu befriedigen, sollte der Numerus Clausus aber als Vorselektionskriterium abgeschafft werden. Weiter sehen die Grünen bei Artikel 8 Ergänzungsbedarf. Der Begriff „Grundkenntnisse in Komplementärmedizin“ sollte präzisiert und ergänzt werden.

***Art. 4 Abs. 2 lit. d (Ziele der Aus- und der Weiterbildung)***

Das Medizinstudium soll in der Schweiz auf unterschiedliche ärztliche Karrieren vorbereiten. Der Numerus Clausus ist der Qualität und der Vielfalt der Ausbildung abträglich. Deshalb sollte der Numerus Clausus als Vorselektionsmechanismus aufgegeben werden. Um die Schweiz als Gesundheitsstandort attraktiv zu gestalten, sollten viele Ärzte und Ärztinnen ihre Ausbildung in der Schweiz absolvieren. Dabei ist in der Ausbildungsphase ein Fokus auf der Hausarztmedizin richtig. Aber auch Spezialisierungen sollten nicht zu kurz kommen. Die Schweiz benötigt Vielfalt: Allgemeinmediziner, Psychiater, Gynäkologen, Chirurgen, Pathologen, Kardiologen, Neurochirurgen, Komplementärmediziner etc. Und in allen Disziplinen braucht es einen Mix von Ärztinnen und Ärzten, die in die Forschung und Lehre gehen, von Spitalärzten und von Ärzten in der ambulanten Praxis. Alle Weiterbildungsprogramme sollen je eine qualitativ hochstehende Weiterbildung sicherstellen.

*Art. 8 Bst. c, g, j (neu) und k (neu)*

Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Humanmedizin, der Zahnmedizin und der Chiropraktik:

*j. Sie haben genügend medizinische Kenntnisse um zu entscheiden, ob Komplementärmedizin zur Anwendung kommen kann und um die Patientinnen und Patienten gegebenenfalls weiterzuvermitteln (einem anderen Arzt oder Therapeuten)*

*k. Sie haben die Möglichkeit eine umfassende praktische und theoretische Ausbildung in Komplementärmedizin zu absolvieren.*

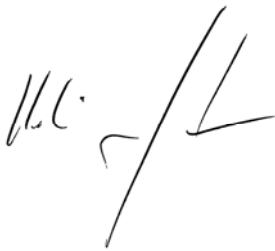
*l. Sie haben die Möglichkeit eines Nachdiplomstudiums und der Forschung im Bereich der Komplementärmedizin.*

*Art. 15 Abs. 1 (Anerkennung ausländischer Diplome)*

Eine einheitliche Sprachprüfung muss für alle berufstätigen Ärztinnen und Ärzte beibehalten werden. Ohne angemessene Sprachkenntnisse ist eine kompetente Tätigkeit als behandelnder Arzt oder Ärztin nicht möglich.

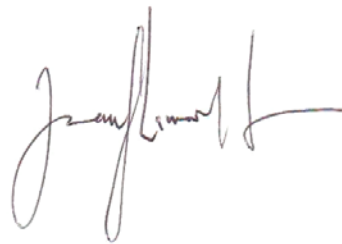
Wir bitten Sie, die Anliegen und Vorschläge wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ueli Leuenberger

Präsident der Grünen Schweiz



Iwan Schauwecker

Politischer Sekretär